

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 234. (1) Nr. 1211.
Zufolge Eröffnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. d. M., 3. 231, ist am 2. Jänner d. J. eine Verlosung der deutschen Münzscheine vorgenommen, und hierbei die Serie D von jenen zu 10 kr. gezogen worden. — Hiernach kann jeder mit dem Buchstaben D bezeichnete Münzschein zu 10 kr. innerhalb zweier Monate, vom 1. Jänner 1850 an gerechnet, gegen zehn Kreuzer in Silber- und Kupfer-Scheidemünze bei der eigens hierzu bestimmten Verwechslungscasse in Wien, oder bei den Einnahmescassen in den Kronländern, außer Niederösterreich, umgewechselt werden, was aber nicht hindert, daß derlei Münzscheine auch nach Ablauf der erwähnten Zeit zu Barzahlungen an alle öffentlichen Cassen verwendet werden können. — Welches sonach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain. Laibach den 29. Jänner 1850.

3. 227. (2) Nr. 326.
K u n d m a c h u n g.
Zu dem § 6 des mit dem Edicte vom 1. d. M. kundgemachten Anmeldungs-Unterrichtes wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die nach den bestandenen drei Landeskreisen abgesondert angefertigten und in Druck gelegten Catastral-Preistariffe bereits an die k. k. Bezirkshauptmannschaften und an die k. k. Steuerämter abgegeben worden sind, und daselbst zur Einsichtnahme und Copirung bereit liegen, wegen Erhebung von Exemplarien dieser Tariffe gegen Bezahlung des Verlagspreises ist sich aber nicht an die gedachten Aemter, sondern unmittelbar an das Exedit der Landescommission zu verwenden, wo eine angemessene Anzahl derselben zu diesem Ende vorräthig ist. — Der Verlagspreis beträgt für den Preistariff des ehemaligen Laibacher, so wie für jenen des ehemaligen Neustädter Kreises 40 kr., für jenen des vormaligen Adelsberger Kreises aber 30 kr. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission. Laibach am 31. Jänner 1850.

3. 228. (2) Nr. 278.
K u n d m a c h u n g.
In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 21. Jänner l. J., 3. 1554, wird hiemit unter Beziehung auf das Anmeldungs-Edict vom 1. Jänner 1850, zur Darnachachtung der Bezugsberechtigten bekannt gegeben, daß sowohl die Bezüge von den in angränzenden Kronländern gelegenen Enclaven verpflichteter Realitäten, die zu krainischen Dominien gehören, als auch jene von derlei in Krain befindlichen Enclaven fremdländiger Dominien — separat angemeldet werden müssen. — Die definitive Beisung über die Behandlung des Ablösungsgeschäftes bei solchen Enclaven wird in Kürze nachfolgen. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain. Laibach am 31. Jänner 1850.

3. 235. (1) Nr. 1467.
Das hohe Handels-Ministerium hat mit dem Decrete vom 25. December 1849, 3. 7934, an diesem Tage nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Anton Sartori, Privatier, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 151, auf die Erfindung eines electrotelegraphischen Apparates, welcher besonders als Signal-Apparat für Eisenbahn-Wächter geeignet sey, sich aber auch zur gewöhnlichen Telegraphie benützen lasse. Auf die Dauer eines Jahres. — 2) Dem W. Günther, Besitzer der Locomotiv-Fabrik zu Wiener-Neustadt, wohnhaft in Wiener-Neustadt, auf die Verbesserung in der Construirung der Locomotive. Auf die Dauer von Drei Jahren. — In öffentlichen Sicher-

heits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 3) Dem Fischer von Köstlerstamm, k. k. Ingenieur der Staats-Eisenbahn, wohnhaft in Graz, auf die Verbesserung an den Zug- und Stoß-Vorrichtungen für Eisenbahn-Fahrbetriebs-Mittel. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 4) Dem Joseph Wetternek, Ingenieur in der Maschinen-Fabrik am Tabor in Wien, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung, jede vorhandene wirksame Kraft auf ein eigenes Vorgelege derart anzubringen, daß die fortgepflanzte Wirkung weit vortheilhafter erfolge, als dieß durch die bekannten Methoden möglich ist. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 5) Dem Dr. Ignaz Wildner-Maitzstein, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 254, auf die Erfindung von Platten-Defen mit beliebig zu vergrößernder Heizfläche und frischer Luftventilation. Auf die Dauer eines Jahres. In feuerpolizeilicher Beziehung steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß die aus Platten zusammengesetzten Röhren von feuer sicherem Materiale seyen. — 6) Dem Anton Eichen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 294, auf die Verbesserung einer rothirenden Maschine, welche besonders zum Betriebe von Locomotiven, Fabriken und Dampfschiffen, auch zu Gebläsen, Pumpen und Feuersprizen verwendet werden könne, ohne Expansion 20% an Brennmaterialen gegen die Kolbenmaschinen erspare, solid und einfach sey und sehr billig hergestellt werden könne. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die offen gehaltenen Original-Privilegiumsbeschreibungen des Anton Sartori, des W. Günther, des Fischer v. Köstlerstamm, des Dr. Wildner-Maitzstein und des Anton Eichen zu Jedermanns Einsicht bei der k. k. nied. österr. Regierung in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 27. Jänner 1850.

3. 203. (4) Nr. 251.
K u n d m a c h u n g.
In Gemäßheit des § 10 des a. h. Patentes vom 4. März 1849, so wie des § 22 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Sept. 1849 über die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Krain, hat die Grundentlastungs-Lands-Commission die Preise jener Naturalien, für welche im Grundsteuer-Cataster keine Preise bestehen, in so weit dieselben überhaupt Gegenstand einer allgemeinen Normirung seyn können, mit Rücksicht auf die dem Patente vom 4. März 1849 und der Grundentlastungs-Verordnung vom 12. Sept. 1849, zu Grunde gelegten Principien der Werthbestimmung bereits definitiv festgesetzt, und Abdrücke des dießfälligen Preistariffes sämtlichen Steuerämtern dieses Kronlandes mitgetheilt, bei welchen sie eingesehen, copirt oder auch gegen Ersatz der entfallenden Druckkosten behoben werden können. — Die Bewertung jener Leistungen und Gegenleistungen, welche weder im Grundsteuer-Cataster, noch in diesem Preistariffe vorkommen, hat in den Anmeldungen nach dem Ermessen der Berechtigten in einem den Grundentlastungs-Normen angemessenen Maßstabe zu geschehen, worüber die Entscheidung den Districts-Commissionen unter der den Parteien im § 113 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Sept. 1849 eingeräumten Rechtswohlthat zusteht. Uebrigens ist durch die Aufnahme einer Naturalleistung in den obigen Preistariff noch keineswegs die Frage

entschieden, ob überhaupt für dieselbe eine Entschädigung gebührt, sondern es sind dießfalls nur die bezüglichen Grundentlastungs-Normen als maßgebend anzusehen. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain. Laibach am 21. Jänner 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Secretär:
Dr. Anton Schöppl m. p.
R a z g l a s.

Po §. 10 n. v. patenta 4. marca 1849 kakor tudi po §. 22 v. ministerskiga ukaza 12. septembra 1849 zastran ispelanja zemljišne odveze v kronovini krajnski je deželna komisija za oprostenje zemljiš cene tistih reči, za ktere v gruntnimu katastru cene odločene niso, kolikor se sploh vstanoviti dajo, z oziram na pravila ki zastran določanja vrednosti v patentu od 4. marca 1849 in v ukazu zastran odveze zemljiš od 12. septembra 1849 za podlago služijo, skončino določila in natise zadevajočih cenitvinih tarif na vse štiberske urade te kronovine rasposlala, pri katerih se pogledati, prepisati, in z povračilam spadajočih natisnih stroškov dobiti zamorejo. — Cenenje tistih odrajtivil in nasprotnih odrajtivil, ki se v gruntnimu katastru, in tudi v ti cenitvini tarifi ne najdejo se mora v oglasu po mnenju vpravičeniga po meri storiti, ki je postavam zastran zemljišne odveze primerna, čez katero distriktna komisija z pripušenjem v §. 113 ukaza 12 sept. 1849 omenjene pritožbe razsodi. — S tem, da je kako natorno odrajtivilo v omenjeno cenitvino tarifo vzeto, še ni čez prašanje razsojeno, ali zanje sploh kaka odškodnina gre, ampak pri tem se mora po zadevajočih postavah zastran oprostenja zemljiš ravnati. — Od c. kr. deželne komisije za oprostenje zemljiš na krajnskim 21. januarija 1850.

C. kr. ministerski komisar
Dr. Carl Ullepitsch.

c. kr. tajnik
Dr. Anton Schöppl.

3. 240. (1) Nr. 4012/113
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Jacob und Ursula Pauli, Agnes Gerzher und Andreas Dgrinz, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie Valentin Zaichen von Döpelndorf, als Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nr. 302 und Urb. Nr. 415 vorkommenden Halbhube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Rechte und Forderungen aus dem Uebergabvertrage ddo. et intabulato 2. August 1805, dem Heirathsvertrage ddo. et intabulato 8. November 1805 pr. 450 fl., sammt Naturalien und Erbtheilen, und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 20. Mai, intab. 30. Juli 1806 pr. 280 fl., angebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselben auch außer den Kronländern befinden können, so hat man denselben oder ihren etwaigen Rechtsnachfolgern den Herrn Johann Debeuz, Realitäten-Besitzer zu Stein, auf deren Gefahr zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache bei der dießfalls auf den 10. Mai 1850, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung verhandelt werden wird. Hievon werden die genannten Beklagten und deren Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie rechtzeitig, entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, da sie die aus ihrer Verabstimmung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.
Bezirksgericht Münkendorf am 20. Dec. 1849.

3. 238. (1)

Nr. 4043, 119.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es seyen in der Executionsfache der Andreas Treßschen Erben, durch ihren Bevollmächtigten, Barthelma Proßen, von Korredesh, Bezirk Wartenberg, gegen Anton Stuppar von Preßerje, pcto. 606 fl. 15 kr. und Superexpensen, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 22. December 1849 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Mahl- und Sägemühle, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 930 fl. 30 kr. dann eines Pferdes und Wagens, im Schätzungswerte pr. 13 „ 20 „

somit zusammen pr. 943 fl. 50 kr. die Tagtagungen auf den 7. März, dann den 4. April und den 2. Mai 1850, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Preßerje mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. und die Fahrnisse nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Münkendorf am 22. December 1849.

3. 239. (1)

Nr. 4028, 115, IV.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Valentin Michelich von Wolfsbach, gegen Lorenz Mesved von Mannsburg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub U.b.-Nr. 136, Recif. Nr. 13 vorkommenden 1/4 Kauerrechtshube zu Mannsburg Conscr. Nr. 34, im gerichtlichen erhobenen Werthe pr. 475 fl. 30 kr. wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 3. März 1849 schuldigen 9 fl. 27 kr. e. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagtagungen, auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1850, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Mannsburg mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagtagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Münkendorf am 31. December 1849.

3. 218. (2)

Nr. 3759.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Thomashy und Consorten, gewesenen Verzehrungssteuer-Representanten von Welbes, wider die Anna Berhuzschen minder. Kinder und Erben unter Vertretung ihres Vormundes Lorenz Berhuz von ebendort, in die executive Veräußerung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 501 vorkommenden And. Berhuzschen Realität in Welbes, zu Gunsten der seligen Anna Berhuz mittelst Verzichtsquittung ddo. 6. April 1831 am ersten Sage inabularen Post pr. 1200 fl., wegen an Verzehrungssteuer rückständigen 166 fl. 10 kr. sammt Kosten gewilliget, und dazu drei Feilbietungstagtagungen, als: auf den 21. December l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagtagung unter dem Meistwerthe hintangegeben wird. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Grundbucheextract und die Feilbietungsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. October 1849.

Anmerkung. Zu der auf den 21. December 1849 anberaumten 1., so wie zu der auf den 22. Jänner 1850 anberaumten 2. executiven Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 21. Februar 1850 zur 3. Feilbietung geschritten wird.

3. 201. (3)

Nr. 3179.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es habe Herr Johann Demscher aus Altlach, wider Frau Gertraud Cemen, geborne Macher, die Klage auf Verjähr- und Eiloschenerklärung des auf der, im Grundbuche der k. k. Cameral-Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2073 vorkommenden Dreitelhube, Consc. 21 alt, 45 neu, zu Altlach haftenden Ehevertrages ddo. et intab. 14. Jänner 1804, pr. 450 fl.

E. B. oder 382 fl. 30 kr. C. M., hieramts eingebracht, worüber die Tagtagung auf den 22. März 1850 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer fallälligen Erben unbekannt ist, so wird ihr ein Curator in der Person des Herrn Valentin Zannig aus Winkel aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Befehlen verhandelt und entschieden werden wird. Dieß wird der abwesenden Beklagten mit dem Anhange erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen, ihre Begehre dem aufgestellten Curator an Handen belassen, oder aber einen andern Sachwalter wählen und anher namhaft machen möge, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben hatte.

R. K. Bezirksgericht Laak am 16. Dec. 1849.

3. 206. (3)

Nr. 26.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland, als Realinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es werde der, dem Mathias Mülle aus Brunnsee gehörige Weingarten sammt Keller im Weingebirge Dobl, unter Grundbuch Herzogthum Gottschee Tom. 34, Pag. 181, Top. Nr. 27, wegen dem Herrn Mathias Ewojer in Gottschee schuldigen 91 fl. 52 kr. e. s. e., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bewilligung des Bezirksgerichtes Gottschee ddo. 27. December 1849, 3. 4246, vorliegt und es werden hiezu von dem gefertigten Gerichte die Feilbietungstagtagungen auf den 5. Februar, 5. März und 4. April 1850 früh 10 Uhr im Weingartenkeller der Realität festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der genannte Weingarten erst bei der letzten Feilbietungstagtagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden kann, bei der ersten und zweiten Feilbietung aber nur um oder über den Schätzungswerte.

Die Licitationsbedingnisse und der Grundbucheextract können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 7. Jänner 1850.

3. 201. (3)

Nr. 184.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Ustia Haus-Nr. 6 am 30. November 1849, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Bislat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 26. März l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagtagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 15. Jänner 1850.

3. 202. (3)

Nr. 1284.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Markus Sterniska von Gutenhof, in die executive Versteigerung der, dem Martin Schintitsch gehörigen, im Dorfe Kerischdorf liegenden, gerichtlich auf 80 fl. C. M. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Seehof sub Recif. Nr. 2 vorkommenden Halbhub, wegen schuldigen 23 fl. C. M. e. s. e. gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Tagtagungen: nämlich auf den 22. December 1849, auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1850, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Kerischdorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß obbenannte Realität nur bei der 3. Tagtagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 20. November 1849.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagtagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 236. (1)

Nr. 214.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn benöthigt zu den Wagen-Reparaturen eine Parthie schöner, trockener Eschen- und Kasten-Hölzer von den nachstehenden Dimensionen:

8" □	8 Zoll breit,	8 Zoll dick,	9 Schuh lang,
10" □	11 " "	10 " "	6 " "
8 bis 15 "	" "	5 " "	" "
dto "	" "	4 " "	} 8 bis 18 Schuh lange Pfosten.
dto "	" "	3 " "	
dto "	" "	2 " "	

Diejenigen P. T. Herren Unternehmer, welche die Hölzer zu liefern geneigt sind, wollen ihre Offerte, in welchen genau ersichtlich zu machen wäre:

- a) wie viel,
- b) welche Sorte,
- c) zu welchem Preise pr. Cub. Schuh,
- d) auf welche Eisenbahnstation der März-zuschlag Laibacher Strecke und

e) zu welcher Zeit die Ablieferung erfolgen würde, längstens bis 15. Februar d. J. entweder in das Ober-Ingenieurs-Bureau der Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn in Graz, oder in die Ingenieurs-Section-Kanzlei der Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn in Laibach, Gills, Marburg und Bruck portofrei einsenden.

Vom Ober-Ingenieurs-Bureau der Betriebs-Unternehmung der südlichen Staats-Eisenbahn. Graz am 26. Jänner 1850.

3. 212 (2)

Im Hause Nr. 31, auf dem Congreß-Platze, sind zu Georgi l. J. 5 oder 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis und 1 Keller zu vermietthen.

Auskunft im Kaffehause des Peter Gilli.

3. 205. (2)

Beachtenswerthe Schriften, welche bei Kleinmayr in Laibach, bei Favarger in Triest und Siegmund in Klagenfurt zu haben sind:

Dr. Albrecht. Der Mensch und sein Geschlecht, oder Belehrungen über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung und eheliche Geheimnisse. 4. Auflage. (Eine für Erwachsene nützliche Schrift) 50 kr.

Bosco, Zauberfabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst, enthaltend 100 Wunder erregende Kunststücke durch Karten, Würfel, Ringe, Kugeln u. s. w. Sechste Auflage. 1 fl. 24 kr.

Campe Briefsteller oder Briefe und Aufträge nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen an Behörden, 180 Briefmuster und 86 Formulare zu Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften. (Zehnte Auflage.) 50 kr.

Galanthomme oder der Gesellschaft ter wie er seyn soll, mit Regeln für Anstand und Feinsitte, mit Liebesbriefen, — Heirathsanträgen, — einer Blumensprache, — Gesellschaftsspielen, — Kunststücken, — Anekdoten, Stammbuchversen und Trinksprüchen. (Vierte Auflage.) 1 fl. 24 kr.

Hartenbach, Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet, für alle Stände. (6. Auflage.) Zur besten Erlernung aller Wissenschaften. 34 kr.

Hausarzneimittel (500) gegen 150 Krankheiten der Menschen, nebst allgemeinen Gesundheits-Regeln, — Huselands Haus- und Reise-Apotheke und die Wunderkräfte des kalten Wassers. (6. Aufl.) 50 kr.

Habeuer Knallerbsen, oder Du sollst und mußt lachen, enthaltend (256) Anekdoten zur Unterhaltung auf Reisen und in Gesellschaften. (6. Auflage.) Zum Sattlachen zu empfehlen. 34 kr.

Schellenberg Buchführung, oder Bücher deutlich, übersichtlich und verständlich zu führen. — Mit kaufmännischen Klugheits-Regeln und Münztabellen. (Vierte Auflage.) 50 kr.

Dr. Scidler. Die Bestimmung der Jungfrau, ihr Verhältnis als Geliebte und Braut, mit Regeln für Anstand, Anmuth und Würde, welche die Jungfrau zu beobachten hat. (Vierte Auflage.) 50 kr.

Dr. Wiedemann. Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000) fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern vorkommen. 42 kr.